

Zeitschrift: Jahresbericht / Schweizerisches Landesmuseum Zürich
Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum Zürich
Band: 7-8 (1898-1899)

Artikel: Zur Abwehr
Autor: Zeller-Werdmüller, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-395227>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Abwehr.

Von Dr. *H. Zeller-Werdmüller*, Direktor des Münz- und Medaillenkabinettes
des Landesmuseums.

Herr Prof. Dr. Hilty in Bern macht in seinem Jahrbuch für 1899 den Landesmuseumsbehörden den Vorwurf, sie haben bei Ankauf der Bürkischen Münzsammlung seitens des historischen Museums in Bern nicht nur die nachgesuchte Bundessubvention an den Ankaufspreis von Fr. 50,000 abgelehnt, sondern sogar nachträglich eine Bevorzugung bei Verkauf der Doubletten beansprucht, auf welches naive Ansinnen die Berner natürlich nicht eingetreten seien. — alles mit nötigen Zulagen.

Die Thatsachen an und für sich sind richtig; eine fehlerhafte und unkollegialische Handlungsweise haben sich aber nicht die Landesmuseumsbehörden, sondern der Vorstand des bernischen Museums, welchem Herr Hilty auch angehört, zu schulden kommen lassen.

Im Herbste 1897 wurde uns mitgeteilt, dass die Erben des Herrn Bürki-Marcuard in Bern beabsichtigen, die Münzsammlung des verstorbenen Herrn Grossrat Bürki zum Verkaufe zu bringen. Herr Direktor Angst veranlasste infolge dessen im November des genannten Jahres Herrn Dr. Imhoof-Blumer in Winterthur zur Abgabe eines Gutachtens über den Wert der Sammlung.

Auf Grundlage des vorliegenden Schätzungsbefundes suchten dann einige Mitglieder der Museums-Kommission Mittel und Wege, um die Sammlung zu erwerben und in ihren wertvollen Stücken dem Lande zu erhalten. Hievon wurde durch Herrn Dr. Kaiser dem Herrn Direktor Kasser in Bern und andern Mitgliedern der Berner-Kommission Kenntnis gegeben mit der Einladung zur Beteiligung. Diese Herren konnten sich aber des Finanzpunktes wegen weder dazu entschliessen, selbständig einzugreifen, noch mit dem

Landesmuseum Hand in Hand zu gehen; es wurde diess anlässlich einer Sitzung der Landesmuseums-Kommission in Bern bei Besuch des Berner-Museums am Morgen des 18. Dezember 1897 den Mitgliedern derselben durch die dortigen maassgebenden Beamten mündlich erklärt. Dennoch versprachen wir den Herren, bei einem Kaufe ohne ihre Mitwirkung die Interessen des Berner-Museums durch Überlassung der für sie erwerbenswerten Doubletten zu berücksichtigen.

Im Einverständniss mit Herrn Eugen von Büren, dem Vormunde der minorennen Kinder Bürki, bei welchem die Sammlung deponiert war, gaben daraufhin die Herren Angst, Kaiser und Zeller-Werdmüller unterm 18. Dezember 1897 ersterm folgende Offerte ein:

Bern, 18. Dezember 1897.

Herrn Eugen von Büren, Bern.

Namens eines Konsortiums erlauben sich die Unterzeichneten, Ihnen zu Handen der Eigentümer der bei Ihnen deponierten Münz- und Medaillensammlung des verstorbenen Grossrates Bürki die Offerte von Fr. 50,000 (fünfzigtausend Franken) einzureichen.

Die Sammlung würde, soweit es sich nicht um Doubletten handelt, dem Schweizerischen Landesmuseum einverleibt, *und die sich ergebenden Doubletten in erster Linie dem Historischen Museum in Bern zu annehmbaren Preisen angeboten werden.*

Die Zahlung erfolgt bei Übernahme der Sammlung.

Diese Offerte bleibt in Kraft bis zum 15. Januar 1898.

H. Angst.

J. Kaiser.

H. Zeller-Werdmüller.

Als die Herren vom Berner-Museum sahen, dass die Vertreter des Landesmuseums ernstlich auf die Sache eingetreten waren, und offenbar ein gutes Geschäft zu machen sein werde, suchten sie das Wasser nunmehr auf ihre Mühle abzulenken und die bisherigen Verhandlungen ohne eigene Anstrengung für sich nutzbar zu machen.

Herr Dr. J. Kaiser erhielt infolge dessen am 14. Januar 1898 von Herrn Eugen von Büren folgenden Bericht:

Bern, den 14. Januar 1898.

Hochgeehrte Herren,
Münzsammlung Bürki.

In Beantwortung Ihrer Zuschrift vom 18. Dezember 1897, mit welcher Sie mir zu Handen der Erbschaft Bürki eine Offerte von Fr. 50,000. — für die

Münzensammlung des Herrn alt Grossrat Fried. Bürki gemacht haben, beehre ich mich, Ihnen mit heutigem die Antworten der jetzigen Eigentümer mitzuteilen:

Dato 24. Dezember 1897.

1. Herr Albert Burky-Perdonnet, Besitzer des $\frac{1}{2}$ ideellen Anteils, nimmt die Offerte an, unter der ausdrücklichen Bedingung, dass das hiesige Historische Museum alles dasjenige, was dasselbe noch nicht besitzt, zum Schatzungspreise übernehmen könne.

2. Die HH. Charles, Max Bürky, Frä. Ernestine Burky nehmen Ihre Offerte an, für je $\frac{1}{16}$.

Dato 6. Januar 1898.

3. Die Waisenkommission von Schuhmachern dagegen nimmt die Offerte namens der Minderjährigen *nicht* an, ohne nähere Begründung.

Aus obigem geht hervor, dass ich Ihre Offerte weder auf Grund des Bescheides sub Nr. 1, noch desjenigen sub Nr. 3 annehmen darf, — finde mich aber veranlasst, Ihnen zu Ihrer Orientierung mitzuteilen, dass ich soeben eine Offerte des hiesigen Historischen Museums erhielt, im gleichen Betrage *und mit denselben Abtretungsbedingungen zu Gunsten des Landesmuseums für die Doubletten*.

Diese Offerte geht noch heute an die Waisenkommission von Schuhmachern ab; ich gewärtige unterdessen Ihre Mitteilung, ob Sie Ihre Offerte aufrechterhalten, resp. den Termin, welcher morgen ausläuft, verlängern wollen.

Mit Hochachtung

Eug. v. Büren-Salis.

Herrn Dr. J. Kaiser, zu Handen des Konsortiums für das Landesmuseum,
Bern.

Wir mochten dem Berner Historischen Museum die vorteilhafte Erwerbung wohl gönnen, um so mehr, als für uns die Auswahl aus den Doubletten in sicherer Aussicht stand.

Auf ein Subventionsgesuch seitens der Kommission des bernischen Historischen Museums konnte die Landesmuseums-Kommission schon darum nicht eintreten, weil Beiträge an kantonale Museen nur für Gegenstände lokalgeschichtlicher Natur bewilligt werden können, die Sammlung aber eine allgemein schweizerische war, abgesehen davon, dass das ganze Geschäft von vorneherein pekuniär *sehr vorteilhaft für den Käufer ausfallen musste*, selbst bei Innehaltung der Klausel zu Gunsten des Landesmuseums, so dass er einer Subvention nicht bedurfte.

Des Vorbehaltes zu Gunsten der eidgenössischen Anstalt waren sich die Herren in Bern wohl bewusst; wir schrieben denselben überdies am 31. Mai 1898:

Zürich, den 31. Mai 1898.

An die Direktion des Historischen Museums in Bern.

Hochgeehrter Herr Direktor!

Wir erlauben uns hiemit, Sie anzufragen, ob Sie mit der Ausscheidung der Doubletten aus der von Ihnen erworbenen Bürkischen Sammlung schon begonnen haben. Wie Ihnen bekannt ist, haben die Verkäufer bezüglich der Doubletten die gleiche Reserve gemacht, wie wir seinerzeit im Interesse Ihrer Sammlung, nämlich, dass diese in erster Linie dem Landesmuseum aufgehoben werden sollen. Für uns hat übrigens die Angelegenheit keine Eile; vielmehr würden wir vorziehen, wenn sie erst nach der Eröffnung des Landesmuseums in Ordnung gebracht würde.

Mit vollkommener Hochachtung:

Schweizerisches Landesmuseum in Zürich,

Der Direktor: H. Angst.

Noch im Juni 1898 bemerkte Herr Direktor Kasser dem jetzigen Leiter des eidgenössischen Münzkabinetts, nach getroffener Auswahl werde er uns gemäss Abmachung die Doubletten zur Verfügung stellen. Er scheint aber höhern Ortes desavouiert worden zu sein; die Berner liessen einen Katalog der Doubletten drucken, mit der Einladung zu Angeboten auf dieselben und stellten uns denselben in gleicher Weise zu wie andern Liebhabern und Sammlern. Wir erlaubten uns deshalb, an Herrn Direktor Kasser folgende Reklamation zu richten:

Zürich, den 14. Juli 1898.

An die Direktion des Bernischen Historischen Museums

in Bern.

Hochgeehrter Herr Direktor!

Soeben erhalten wir das Verzeichnis verkäuflicher Schweizer-Münzen und -Medaillen aus der vormals Bürkischen Sammlung im Historischen Museum in Bern. Es fällt uns auf, dass dieser Katalog ohne eine vorherige Verständigung mit der Direktion des Landesmuseums herausgegeben wurde. Denn nach Versicherung des Bevollmächtigten der Verkäufer ist seinerzeit einbedungen worden, dass das Landesmuseum aus den verbleibenden Doubletten die freie Wahl nach der von den Herren Imhoof-Blumer und Dr. Kaiser veranschlagten Schätzung habe. Diese Reserve erbaten wir uns auch schriftlich in unserem Briefe vom 31. Mai. Nach Ihren Äusserungen gegenüber Herrn Dr. Zeller-Werdmüller glaubten wir annehmen zu dürfen, dass Sie mit dieser Abmachung einverstanden seien, und bitten Sie darum um deren Bestätigung. Falls wir einig gehen, würden wir Sie ersuchen, die von uns bezeichneten Abteilungen in toto zur Vergleichung mit unsern Beständen der Direktion des Landesmuseums einsenden zu wollen.

Wir behalten uns vor, nach Benachrichtigung der Herren Direktor H. Angst und Dr. Kaiser, die abwesend sind, und nach Rückkehr von Herrn Dr. Zeller-Werdmüller, der momentan abwesend ist, auf die Sache zurückzukommen.

Hochachtungsvoll:

Schweizerisches Landesmuseum in Zürich,

Für den Direktor: Dr. H. Lehmann.

Herr Dr. Lehmann erhielt darauf anlässlich eines Besuches von Herrn Direktor Kasser im Landesmuseum mündlich den Bescheid, dass die bernische historische Kommission ein solches Vorzugsrecht nicht anerkenne. *Eine amtliche Erwiderung erhielten wir überhaupt nicht.*

Die Berner verkauften dann die Doubletten für eine den Ankaufspreis der ganzen Sammlung übersteigende Summe an ein Konsortium von Münzhändlern, welche bei einer in Basel abgehaltenen Versteigerung über Fr. 100,000. — dafür erlösten!

Die Berner handelten dem eidgenössischen Institut gegenüber nach dem Sprichwort: „Ôte toi, que je m'y mette“, ohne Beobachtung auch nur der gewöhnlichsten Rücksichten. Wir weisen deshalb die Vorwürfe des in Sachen schlecht unterrichteten Herrn Prof. Hilty entschieden zurück.
